

Einleitung

lich einer Vielzahl anderer Kriterien voneinander unterscheiden. So kommt unter verschiedenen Gesichtspunkten einem hochentwickelten Kleinstaat (zum Beispiel Luxemburg oder Singapur) eine andere Bedeutung von Grösse zu wie einem bevölkerungs- oder flächenmässig grösseren Staat. Es wird auch keine weitere Differenzierung in Kleinst-, Mikro- oder Kleinstaaten versucht. *Beispiele* für mit dieser Abgrenzung erfasste Staaten sind in alphabetischer Reihenfolge Kleinstaaten wie: Andorra, Antigua und Barbuda . . . Liechtenstein, Luxemburg, Malediven, Malta, Mauritius, Monaco . . . Vatikanstadt, Westsamoa und Zypern (Waschkuhn 1993, S. 11).

Die nachstehende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit dem Fürstentum Liechtenstein. Die Empirie von Liechtenstein kann naturgemäss nicht ohne weiteres auf andere oder alle Kleinstaaten übertragen werden. Zusammen mit den theoretisch-deduktiven Überlegungen im 2. Kapitel und der empirischen Analyse im 3. und 4. Kapitel wird sich aber doch ein Bild von den *Besonderheiten staatlicher Aufgabenerfüllung im Kleinstaat* ergeben. Denn sehr vieles, was dabei für Liechtenstein festgestellt wird, lässt sich *mutatis mutandis* verallgemeinern.

Nach den oben genannten Merkmalen ist das Fürstentum Liechtenstein ein Staat mit vergleichsweise sehr wenigen Einwohnern und einer sehr kleinen Fläche. Dank seiner ausgeprägten Spezialisierung weist das Land einen sehr hohen ökonomischen Entwicklungsstand auf. Liechtenstein pflegt intensive wirtschaftliche und politische Austauschbeziehungen, grenzt an Staaten mit einem ähnlichen kulturell-ethnischen Muster und hat eine besondere, "elliptische Staatsform" mit zwei Brennpunkten (Batliner 1993, S. 283): Diese sind einerseits der Fürst (monokratisches Prinzip) und andererseits das Volk (demokratisches Prinzip).